

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2018/352

Datum: 09.01.2018
Aktenzeichen: 60.01.02
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	22.01.2018					
Hauptausschuss	01.02.2018					
Stadtrat	15.02.2018					

Betreff

Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wohngebiet Arendseer Weg/ Krumker Straße - Weinberg" im vereinfachten Verfahren

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt

1. die im vereinfachten Verfahren durchgeführte 3. Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.01.2018 nach § 10 BauGB als Satzung.
2. die Verwaltung zu beauftragen, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Auf Antrag der Lebenshilfe Osterburg gGmbH wurde das Planverfahren der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet Arendseer Weg/ Krumker Straße - Weinberg“ im vereinfachten Verfahren mit Beschluss Nr. II/2017/311 vom 07.09.2017 eingeleitet.

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 im vereinfachten Verfahren zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen gemäß § 3 BauGB beschlossen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 lag nach ortsüblicher Bekanntmachung am 28.10.2017 im Mitteilungs- und Amtsblatt vom 04.11.2017 bis 07.12.2017 öffentlich aus.

Parallel dazu wurden die Behörden beteiligt.

Die Abwägung erfolgte im Stadtrat am 15.02.2018 mit Beschluss Nr. II/2018/351

Der Planentwurf wurde überarbeitet

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft. Hierbei ist auch anzugeben, wo die 3. Änderung des Bebauungsplanes eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

keine Kosten

Anlagen:

Planzeichnung in der Fassung vom 10.01.2018

Begründung 8 Seiten in der Fassung vom 10.01.2018
